

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent spricht sich dafür aus, den Grünen Punkt (Duales System) abzuschaffen und durch ein Verwertungssystem, welches die Verwertung in Deutschland durchführt, zu ersetzen.

Der Petent begründet sind Anliegen dahingehend, dass das Duale System nicht den Zweck einer optimalen Wiederverwertung von Rohstoffen erfüllen würde, da der anfallende Müll entweder verbrannt oder in Drittländer exportiert werde.

Wegen weiterer Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die mit der Eingabe eingereichten Unterlagen verwiesen.

Bei der Eingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition, die zum Abschlusstermin für die Mitzeichnung von 769 Mitzeichnenden unterstützt und auf der Internet-Seite des Petitionsausschusses zu 28 Diskussionsbeiträgen angeregt hat.

Dem Petitionsausschuss liegt in dieser Angelegenheit eine weitere Mehrfachpetition vor, die wegen des Sachzusammenhangs in die parlamentarische Prüfung mit einbezogen wird.

Der Petitionsausschuss hat die Bundesregierung aufgefordert, ihre Haltung zu dem in der Petition vorgetragenen Anliegen darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass die Vermeidung und das Recycling von Produktabfällen wichtige umweltpolitische Anliegen des Deutschen Bundestages sind. Mit dem zum 1. Juni 2012 in Kraft getretenen neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz

wird die EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt und das bestehende deutsche Abfallrecht modernisiert. Ziel des neuen Gesetzes ist eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen. Ein zentrales Element ist die Umsetzung der sogenannten abfallwirtschaftlichen Produktverantwortung. Dieses bedeutet, dass Hersteller und Vertreiber die Entsorgungsverantwortung für ihre Erzeugnisse übernehmen. Sie sollen möglichst "abfallarme", d. h. langlebige, wieder verwendbare und reparaturfreundliche Erzeugnisse auf den Markt bringen. Dazu gehört auch, dass bereits in der Produktionsphase die Voraussetzungen für eine effektive und umweltverträgliche Abfallvermeidung und -verwertung geschaffen werden. Wesentliche Instrumente der Produktverantwortung sind Rücknahmepflichten der Hersteller und Vertreiber für zu Abfall gewordene Produkte sowie die Festlegung von Sammel- und Verwertungsquoten.

Für Verpackungen wurde die Produktverantwortung bereits mit der Verpackungsverordnung von 1991 umgesetzt. Durch diese Verordnung wurde die Wirtschaft erstmals umfassend verpflichtet, Erzeugnisse nach Gebrauch zurückzunehmen und bei deren Entsorgung mitzuwirken. Für Verpackungen, die bei privaten Haushalten anfallen, muss eine kostenpflichtige Beteiligung an dualen Systemen vorgenommen werden. Die Pflicht zur Beteiligung an dualen Systemen sorgt für finanzielle Anreize zur Vermeidung überflüssiger Verpackungen und ermöglicht zugleich eine sinnvolle Verwertung der erfassten Verpackungen.

Die Erfassung der Verwertung von Verpackungsabfällen durch duale Systeme ist ökologisch effektiv und ökonomisch effizient. Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung und der Einrichtung von dualen Systemen durch Hersteller und Vertreiber haben sich die Verwertungskapazitäten und die Verwertungsraten signifikant erhöht und teilweise vervielfacht. Seit 1991 stieg die Verwertungsrate von Verpackungsabfällen von insgesamt 39,2 Prozent innerhalb weniger Jahre auf über 90 Prozent und hält sich seitdem konstant auf hohem Niveau (2013: 96,9 Prozent einschließlich energetischer Verwertung). Die von der Verpackungsverordnung vorgegebenen Quoten werden von den dualen Systemen seit Jahren zuverlässig erfüllt und teilweise deutlich übererfüllt. Bei dualen Systemen werden jährlich rund 4 Millionen Tonnen Verpackungen lizenziert. Die ökologischen Anforderungen der Verpackungsverordnung sollen jedoch im Rahmen eines zukünftigen Wertstoffgesetzes noch weiter erhöht werden, um den bestehenden technischen

Verwertungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen und zusätzliche Anreize zu einer Erhöhung der Recyclingmenge zu geben.

Ausführliche Informationen hierzu – insbesondere Schaubilder zu der Entwicklung der entsprechenden Verwertungsquoten – stellt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in seinem Internet-Angebot unter www.bmub.bund.de/P626 zur Verfügung.

Wichtig ist, festzuhalten, dass es aufgrund der durch die Lizenzentgelte geschaffenen monetären Anreize für die Hersteller und Vertreiber zur Verringerung der eingesetzten Verpackungen gelungen ist, den Verpackungsverbrauch vom Wirtschaftswachstum nachhaltig zu entkoppeln. Zwar sind die Lizenzentgelte infolge technischer Innovationen und des zunehmenden Wettbewerbs zwischen den dualen Systemen insgesamt gesunken, sie erfüllen jedoch weiterhin eine nicht zu vernachlässigende Lenkungsfunktion hin zu einer Vermeidung von Verpackungsmaterial.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass das zuständige Bundesministerium derzeit an der Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung zu einem Wertstoffgesetz arbeitet. Es ist vorgesehen, dass zukünftig in einer einheitlichen Wertstofftonne neben Verpackungsabfällen auch andere Haushaltsabfälle aus Metallen und Kunststoffen erfasst werden.

Soweit die Petition die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen kritisiert, stellt der Petitionsausschuss fest, dass nicht alle Staaten über ausreichende Kapazitäten für eine Verwertung von Abfällen verfügen, sodass eine grenzüberschreitende Abfallverbringung sinnvoll sein kann. Voraussetzung ist jedoch die Beachtung klarer Regelungen, die Umweltschutz garantieren. Mit der EU-Verordnung zur Verbringung von Abfällen ist ein derartiges Regelungswerk geschaffen worden.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Grüne Punkt inzwischen zu einem europaweiten Kennzeichnungssystem im Verpackungsrecycling weiterentwickelt hat, vermag der Petitionsausschuss nicht zuletzt aus diesem Grunde der Forderung der Petition nach einer Abschaffung des Grünen Punktes nicht zu entsprechen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Der abweichende Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit - als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit sie auf

die Notwendigkeit höherer Recyclingquoten, eines Systemwechsels bei der Wertstofffassung und das Vorlegen eines entsprechenden Wertstoffgesetzes aufmerksam macht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, wurde mehrheitlich abgelehnt.